Leitfaden

zur

Ausstellung eines Duplikats der oö. Jagdkarte

Gemäß § 37 Abs. 2 Oö. Jagdgesetz ist ab 1.1.2013 zur Ausstellung von Jagdkarten und von Duplikaten von Jagdkarten grundsätzlich der Landesjägermeister zuständig.

Anträge auf Ausstellung eines Duplikats der oö. Jagdkarte sind daher ab diesem Zeitpunkt an den Landesjägermeister zu richten und können direkt beim Oö. Landesjägdverband, Hohenbrunn 1, 4490 St. Florian als Geschäftsstelle oder per Post ebendort eingebracht werden.

Bei **postalischer Antragstellung** muss mit dem vollständig ausgefüllten Antrag die "alte" Jagdkarte zur Entwertung sowie ein Reisepass oder Personalausweis (in Kopie oder Original) mitgeschickt werden! Nach Einlangung der Unterlagen wird Ihnen ein Zahlschein zugesandt, nach dessen Bezahlung und Einlangung des Geldes beim LJV die neue Jagdkarte per Einschreiben und mit Rückschein geschickt wird.

Folgende Formulare bzw. Beilagen sind dazu erforderlich:

Antrag (Anmeldeformblatt)

- kann von der Homepage **www.ooeljv.at unter Leistungen & Services** herunter geladen und elektronisch ausgefüllt werden.
- bzw. im Büro des Verbandes angefordert werden
- aktuelles Passfoto (35 mm x 45 mm), siehe auch Fotomuster für Ausweisdokumente
- darf nicht älter als 6 Monate sein
- bitte in das vorgesehene Feld am Formular mit geeignetem Klebstoff (z.B. Klebestift, Fotokleber) gerade einkleben

Nachweis der jagdlichen Eignung:

- Die "alte" oö. Jagdkarte oder
- bei Verlust oder Diebstahlt der Jagdkarte: Verlustanzeige bzw. Diebstahlsanzeige
- Amtlicher Lichtbildausweises (z. B. Reisepass oder Personalausweis

Sollte sich die Schreibweise des Namens seit der Erstausstellung geändert haben, werden folgende zusätzliche Unterlage benötigt:

- die Heiratsurkunde bzw. den Nachweis der Namensänderung
- ev. urkundlicher Nachweis des akademischen Titels, sofern nicht im amtl. Lichtbildausweis bereits angeführt.

Beim OO LJV werden die eingelangten Ansuchen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

Kosten Duplikat Jagdkarte*:

Stempelgebühr: 14,30 Euro für den Antrag (Bundesabgabe)

14,30 Euro für das Duplikat (Bundesabgabe)

Landesverwaltungsabgabe: 6,00 Euro daher gesamt: **34,60 Euro**

zzgl. etwaiger Beilagengebühren 3,90 Euro je Stück (Bundesabgabe)

*(Gebührengesetz idgF, Landesverwaltungsabgabenverordnung idgF)

Postalische Zusendung: 5,82 Euro (optional)

Die Gebühren sowie Abgaben sind mittels Zahlschein des Oö. Landesjagdverbandes (wird zugesandt) bzw. in unserem Verbandsbüro bar zu entrichten.

Bei vollständig ausgefülltem Antrag und Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen sowie Begleichung der zu entrichtenden Gebühren und Abgaben wird Ihnen das Duplikat vom Landesjägermeister ausgestellt und bei postalischer Antragstellung per Einschreiben persönlich zugesandt.

Häufig gestellte Fragen:

Die Jagdkarte wurde mir gestohlen?

AW: Wenn die Jagdkarte gestohlen wurde, sollte eine Diebstahlsanzeige gemacht werden. Die Anzeige kann bei jeder Sicherheitsbehörde (Landespolizeidirektion Bezirkshauptmannschaft,...), in erster Linie aber bei den Polizeiinspektionen erstattet werden.

Die Jagdkarte ging verloren bzw. wird nicht mehr gefunden?

AW: Wenn Sie die Jagdkarte verloren haben, sollten Sie eine Verlustanzeige machen.

Zuständige Stelle ist die Fundbehörde (Das Gemeindeamt bzw. in Statutarstädten der Magistrat)